

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 20.03.2017;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Lange, Carsten

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Kommann, Peter

Singelmann jun., Walter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge
- 6) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
- 7) Stellungnahme Windenergie
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Kommann und Herr Singelmann jun. sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung bestehen keine Einwände.

3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Hanisch berichtet zu folgenden Themen:
Am Klärwerk fand eine Einigung zwischen Herrn Greuner-Pönicke und Frau Quentin von der UNB statt. Auf 4 m wurden Knick-Neuanpflanzungen vorge-

nommen. Die Kosten für die Neuanpflanzungen betragen 900,00 Euro.

In 2016 wurden Schmierereien auf dem Bolzplatz zur Anzeige gebracht. Das Ermittlungsverfahren der Lübecker Staatsanwaltschaft wurde eingestellt.

Die Fa. Indoor kam zum Notdiensteinsatz, da das Feuerwehrtor defekt war. Die Kosten betragen 495,29 €. Frau Styck hat die Firma schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass eine Wartung gem. Vertrag nicht vorgenommen wurde. Daraufhin hat die Firma die Kosten für den Notdiensteinsatz erstattet.

Die Digitalfunkgeräte der Feuerwehr sind geliefert und einsatzbereit. Die Kosten für die Geräte liegen bei 7.314,05 €. Die Rechnung für die Montage der Geräte liegt noch nicht vor.

Herr Müller-Lornsen ist ab dem 20.03. 2017 nicht mehr Leiter des Kindergartens Tramm und auch nicht mehr dort tätig.

4) Einwohnerfragestunde

Herr Gerhard Burmester merkt an, dass immer noch nicht alle Anlieger die Bordsteine reinigen. Herr Hanisch berichtet, dass nun das Ordnungsamt eingeschaltet wird.

5) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge

Herr Hanisch erläutert, dass die Laufzeit der Strom- und Gaslieferverträge zum 31.12.2017 auslaufen. Nur eine der aufgeforderten Firmen nimmt eine gemeinsame Ausschreibung von Strom und Gas vor.

Mit einer gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen.

Beschluss

Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.
Es wird der Bezug von Graustrom und normalen Gas beschlossen.

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) **Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG**

Herr Hanisch berichtet, dass die EU-Kommission Defizite bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen in Deutschland festgestellt und ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet hat.

Die Gemeinde Tramm hat im Jahr 2013 einen Lärmaktionsplan aufgestellt, eine Mitwirkung der Öffentlichkeit und eine formelle Beschlussfassung und Bekanntmachung wurde aber nicht durchgeführt. Dies muss nun nachgeholt werden, in dem der Lärmaktionsplan einen Monat in der Verwaltung ausliegt und der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben wird. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen und ggfs. in den Plan einzuarbeiten. Für diesen Fall wäre über den Lärmaktionsplan neu durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Die eingebauten Wasserablaufrippen auf der Autobahn verstärken die akustische Beeinträchtigung. Herr Karth hat dieses bereits dem Landesbetrieb für Straßenbau mitgeteilt und um Aufstellung einer Lärmschutzwand gebeten.

Herr Hanisch empfiehlt unter 3.3 des Aktionsplanes die Wasserablaufrippen der Autobahn und deren erhöhte akustische Beeinträchtigung mit aufzunehmen.

Beschluss

Die Gemeinde Tramm beschließt den Lärmaktionsplan mit der aufgeführten Änderung. Des Weiteren beschließt die Gemeinde Tramm den Plan für die Zeit vom 21.03.2017 – 20.04.2017 im Bürgerhaus in Büchen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit auszulegen. Sie verpflichtet sich weiterhin die Ergebnisse der Mitwirkung im Plan zu berücksichtigen, sowie ggfs. den so geänderten Lärmaktionsplan neu zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Stellungnahme Windenergie**

Herr Hanisch stellt die beigefügten Pläne vor. Die dort ausgewiesenen Windenergieeignungsflächen haben keinen Einfluss auf die Gemeinde Tramm.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Tramm hat über die Abwägungsbereiche zur Windenergienutzung beraten und wird im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie keine Stellungnahme abgeben.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Verschiedenes

Herr Hanisch berichtet von der Parksituation in der Dorfstraße an der Kapelle. Die Fahrzeuge parken auf der Straße und hindern den Busverkehr. Die Gemeindevertretung spricht sich dort für das Parken auf Gehwegen aus (Zeichen 315 StVO), wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern bleibt.

Herr Grell erinnert an das betagte Feuerwehrfahrzeug. Die Wehrführung wird gebeten, sich zu gegebener Zeit mit den Möglichkeiten einer Ersatzbeschaffung zu befassen.

.....
Heinrich Hanisch
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung